

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 21

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden sind, also bereits beim sogenannten Anschauungsunterricht sich die Kunde des Wohnortes und vielleicht des Heimathbezirkes angeeignet haben.

Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht ausreichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzufügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Uebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vortheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehrern kann, ohne im Fortgang wesentlich gehindert zu sein.

Schul-Chronik.

Schweiz. Eidgen. Sängerefest. Zum Wettgesange haben sich 33 Vereine gemeldet; dieselben werden in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar am Sonntag den 18. Juli Vormittags 19 Volksgefänge und gleichen Tags Nachmittags 14 Kunstgefänge vortragen. Die Wettjänger müssen schon am Samstag Nachmittag zur gesetzlichen Vorprobe in Zürich erscheinen, zu welcher Zeit auch der Empfang der eidg. Sängerefahne stattfindet. Am Montag ist die Hauptaufführung. Das Kampfgericht läßt nur diejenigen Chöre im Wettgesang auftreten, welche auch das Festheft gehörig einstudirt haben. Preise sind schon mehrere zugesagt. Die Zürcher Dampfschiffverwaltung hat 1000 Fr. zum Feste beigeuert. In der ersten Abtheilung, Volksgesang, treten wettjüngend auf: Münster, Harmonie St. Gallen, Rapperswyl, Harmonie Locle, Wädenswyl, Frohsinn Winterthur, Gachnang, Pfäffikon, Distelfang St. Gallen, Männerchor Alttoggenburg, Concordia in Altstätten, Tägerweilen, Niederfranz von Bachtel, Immenberg, Wättwyl, Außer Röhli, Männerchor Baden, Sängerbund Zürich, Rüschlikon, Liedertafel Bern, Chaux-de-fonds, Harmonie Luzern, Männerchor Chur, Glarus, Cäcilienverein Aarau, Altdorf, Liedertafel Basel und Freiburg.

— Denkschrift. Dr. J. J. Vogt, Red. des „Schweiz. Volksschulblattes“, hat alle Vorbereitungen getroffen zur Bearbeitung einer Denkschrift an die schweizerischen Kantonsbehörden, in der die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reglung, resp. Aufbesserung der Lehrverbesoldungen zu gründlicher Beleuchtung kommen soll. — Das Bestreben des Verfassers sollte von der gesammten Lehrerschaft dahin unterstützt werden, daß die „Denkschrift“ überall, wo das Bedürfniß es erheischt, gratis an die Mitglieder der gesetzgebenden Räte vertheilt werden könnte.

Zeigt sich hiezu die nöthige Bereitwilligkeit und wird rechtzeitig (ungefähr bis Ende Juni) darüber Meldung gemacht: so wird die verlangte Anzahl Exemplare um die nackten Druck-Kosten verabsolgt. — Wir bitten, das Anerbieten im Interesse Aller ernst erwägen zu wollen.

Bern. Kantonaler Gesangbildungsverein. Aus einem Circular des Vorstandes des Gesangbildungsvereins unsers Kantons entnehmen wir, daß im Verbande des Vereins gegenwärtig 119 Männerchöre existiren, die zusammen 1750 Sänger zählen und außer diesen noch eine für die jetzige Zeit erfreuliche Zahl gemischter Chöre im Gesange sich üben. — Das Kantonalfest des Vereins soll den 22. August in Bern stattfinden, und es sind dazu auch die Gesangvereine von Freiburg, Murten, Chaux-de-fonds und diejenigen Vereine der Kantone Solothurn, Aargau und Luzern eingeladen worden, die sich an den oberoargauischen und emmenthalischen Bezirksfesten bis dahin betheiligt haben. Die Erz.-Direktion hat zur Förderung des Gesanges fr. 200 verabsolgt. Eine Seltenheit bei uns — aber eben deshalb wohl um so dankenswerther.

— Freie Lehrerversammlung in Biel. Am 12. Mai fand in Biel eine freie Lehrerversammlung statt zur Besprechung der Besoldungsfrage Nach einläßlicher Besprechung vereinigte man sich zu folgenden Wünschen und Anträgen: der Grundsatz der Schulgelder soll bestimmter formulirt und festgehalten werden als dieß in dem vorliegenden Entwurf geschieht; durch Schulgelder werden die Eltern unmittelbar in das Interesse der Schule gezogen. Statt 3 werden bloß 2 Minima festgestellt von Fr. 500 und 600 mit freier Wohnung, 3 Aästern Holz, Garten und 1 Sucharte Pflanzland oder für letztere eine fangemessene Entschädigung. Die Staatszulage wird auf Fr. 250 erhöht. Bei sehr dürftigen Gemeinden würde der Staat außerordentliche Nachhülfe leisten. Den § 19 wünschte man seiner gefährlichen Zweideutigkeit wegen beseitigt. Dagegen sollte der Grundsatz der Alterszulagen in billiger Progression aufgenommen werden. Die Bestimmungen über Gründung und Verwaltung von Schulfonds werden als sehr zweckmäßig erachtet. Schließlich wird Behufs der Verathung dieses Gegenstandes durch die Kreissynoden ein Referent bestimmt.

— Ehrenmeldung. Auch die Gemeinde Ittigen bei Bern hat die Besoldung ihres wackern Oberlehrers Sphyziger aus freien Stücken um jährlich Fr. 65 erhöht, und auch die Lehrerin mit einer Gratifikation bedacht. Ebenso sind daselbst bedeutende Reparationen am Schulhause beschlossen. Alle Achtung den Männern, die in solcher Weise den Werth guter Jugendbildung anerkennen.

Solothurn. Schwarzbubenland. (Korresp.) Wie in andern Aemtern, so zeigt sich auch in der Amttei Thierstein das löbliche Bestreben zur Errichtung einer Bezirksschule. Den 2. Mai versammelten sich in Breitenbach Abgeordnete sämmtlicher Gemeinden dieser Amttei. Allseitig wurde das Wohlthätige einer solchen Anstalt für unsere Gegend anerkannt. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft und zeugten von dem großen Interesse, das ein großer Theil der Bevölkerung an vorstehender Frage nimmt. Es wurde eine zweite Versammlung beschlossen, und wir hoffen, es werde diese sich über den Ort der Bezirksschule verständigen können.

Luzern. Schulpolizeiliches. In Berücksichtigung pfarramtlicher Berichte über den sittlich-religiösen Zustand der Schulen, daß hie und da von der schulpflichtigen Jugend die öffentlichen Tanzplätze besucht werden, hat die Volksschuldirektion durch Schreiben an die betreffenden Gemeinderäthe und Schulkommissionen verfügt, es seien Minderjährige ohne Rücksicht polizeilich von den Tanzböden wegzuweisen. Verdient Nachahmung!

Margau. Seit einigen Jahren geben immer mehr unsere höhern Schulanstalten Programme oder gedruckte Schlußberichte aus. Dem Schulfreunde, dem nicht vergönnt ist, an den Jahresprüfungen selber Theil zu nehmen, gewähren diese Programme schon viel Interesse, weil sie ihm einen ziemlichen Blick in den Stand unseres höhern Schulwesens, in den Lehrgang, in den Umfang des Unterrichts, in die Theilnahme, welche er findet, verschaffen. Im abgewichenen Schuljahre sind uns sechs solcher Programme zu Gesichte gekommen.

1. Von der Kantonschule. Es enthält eine würdig geschriebene, lehrreiche Biographie von Dekan Voß und Emendationen verschiedener Stellen im Agamemnon des Aeschylus. Beides Arbeiten von Hrn. Rektor Dr. Kauchenstein.

2. Von der Bezirksschule Bremgarten. Herr Fürsprech Pl. Weissenbach, Präsident der Bezirksschulpflege, zierte es abermals mit historischen Beilagen, welche die Geschichte von Bremgarten, Wohlen und Billmergen betreffen. Wie immer sehr anziehend und selbst vom Volke mit Interesse gelesen.

3. Von der Bezirksschule Baden. Herr Rektor Färber gibt darin einen Ueberblick von der Schulgeschichte der Gemeinde Baden und bespricht die Forderungen, welche das neue Schulhaus an die Schule stelle. Ebenfalls aller Anerkennung werth.

4. Von der Bezirksschule Muri. Hr. Rektor Straub legt hier den

Behörden den Uebelstand ans Herz, daß die Schüler mit so ungleichem Alter in die Bezirksschule treten; und Hr. Dekan Meng führt geschichtliche Daten der Pfarrei Muri hinzu. Der erstere Aufsatz sehr wahr, der zweite reich an bisher unbekannten Notizen.

5. Von der Bezirksschule Rheinfelden. Hr. Pfarrer Schröter setzt seine Schulgeschichte von Rheinfelden fort. Es scheint, er will sich den Mund oder die fleißige historische Feder nicht vom Erzbischof von Freiburg verkörben lassen. Eine Schulordnung Rheinfeldens aus dem 17. Jahrhundert ist von besonderm Interesse. Kaum können wir es uns versagen daraus Einiges mitzutheilen.

6. Vom Lehrerseminar. Dasselbe hat den dreijährigen Kurs der obersten Klasse bereits im Herbst geschlossen. Hr. Seminardirektor Kettiger gab die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des Aargauischen Seminars. Für die Kulturgeschichte des Kantons ein schöner Beitrag.

Freiburg. Fortschritte im Rückschritt. Hr. Charles hat in seiner Machtvollkommenheit befohlen, daß jeder Arbeitsschullehrerin, welche in den regelmäßigen Arbeitsstunden ihren Schülerinnen mehr zeigt als nähen, flicken und stricken, die Ausbezahlung des Gutscheines verweigert werde. Die unbemittelten Kinder sollen auch hierin das Glück des freien Unterrichtes nicht genießen, aber eine andere Frage: Wir fragen Herrn Charles, mit welchem Recht er sich erlaube in dieser Hinsicht ein neues Strafverfahren einzuführen?

In den Landschulen wird die Sprachlehre des Pater Girard nun zum dritten Mal proskribirt und durch die eines gewissen Thomond ersetzt.

Zürich. Die Schulgenossenschaft Schmiedrüti erhält einen Beitrag von 880 Fr. an die Kosten einer neuen Lehrerwohnung.

— Illnau baut ein Sekundarschulgebäude von 17,000 Fr. Die Gemeinde Illnau deckt davon durch Steuern 6500 Fr.

— Deklamation. (Korresp.) „Doch gibt es leichte Kränze, Kränze gibt es von verschiedener Art; sie lassen sich oft im Spazierengehn bequem erreichen.“ Göthe. Einen solchen leichten Kranz, erhascht beim Spazierengehn und zudem auf eine Weise, die an Gemeinheit grenzt, wollte sich offenbar der Einsender des Artikels „Zürich“ in der letzten Nummer des Schulblattes erwerben. Mag ihm derselbe auch von gewisser Seite bescheert werden, so sei er versichert, daß die große Mehrzahl des schweizerischen Lehrerstandes da nicht winden hilft.

Tief hat es mich gekränkt einen Mann herabgewürdigt zu sehen, dessen

Andenken warm in der Brust gewiß Tausender lebt. Ich erwarte von Ihrem geschätzten Blatte, daß es diesen Tausenden gegenüber jenem Einen gerecht sei. *)

Glarus. Absenzen. Dem Amtsberichte des Tit. Kantonschulrathes selbst hatte die Landrathskommission entnommen, daß das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse von einer großen Zahl der Gemeindschulpflegen äußerst nachlässig gehandhabt werde. Sie stellte deshalb an den dreifachen Landrath den Antrag, er möchte beschließen: „Es sei der löbl. Kantonschulrath eingeladen, die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, in welchen das Regulativ über Behandlung der Schulversäumnisse nachlässig gehandhabt werde, mit allen gesetzlichen Mitteln zur genauen Vollziehung desselben anzuhalten.“ Auf den Antrag von Hrn. Rathsherr P. Jenny, wonach der Kantonschulrath schon von sich aus thue was möglich, wird das Postulat mit 21 gegen 15 Stimmen verworfen.

Halbtagschulen. Schon vor 3 Jahren hatte die Amtsberichtskommission den Antrag gestellt, es solle die Schulzeit in denjenigen Gemeinden, in welchen bloße Halbtagschulen bestehen, entweder durch Hinaufrücken der Alltagschulpflichtigkeit über das 12te Altersjahr oder durch Ausdehnung der Repetirschulzeit ergänzt werden. Da der Antrag damals vom Landrathe abgelehnt worden war, wurde er von der Kommission wieder aufgenommen und heute vom Landrathe — wieder verworfen.

— Aus dem Amtsbericht. Im Schulwesen charakterisirt das letzte Triennium die lobenswerthe Bestrebung, die kargen Lehrergehälter allüberall aufzubessern, und es ist in dieser Beziehung theils durch die Anstrengung von Seite der Gemeinden, theils durch Anspornung und Unterstützung von Seite des Kantonschulrathes viel geleistet worden. Es eröffnet der Amtsbericht die tröstliche Aussicht, daß in etwa 2 Jahren das Ziel erreicht sein werde, wo das Minimum der Lehrergehälter auf Fr. 700 angestiegen sei. Eine aus gleichem Prinzip hervorgegangene Schöpfung ist die Lehreralterskasse, wodurch demjenigen, der seine beste Manneskraft dem uneinträglichen Dienste der Heranbildung der Jugend gewidmet hat, doch wenigstens die Aussicht auf seine alten Tage erheitert wird. Dieselbe soll nach dem „Schulfreund der Ostschweiz“ 55 aktive Mitglieder zählen und bereits ein Kapital von mehr als Fr. 16,000 besitzen, ohne das jüngste Vermächtniß des Hrn. Fridolin Jenni sel. an der Ziegelbrücke im Betrag von Fr. 1000. Die volle Dividende für

*) Wir entsprechen dieser Erwartung bereitwillig und bezeugen, daß jener Passus der fragl. Corr. aus Zürich im Geschäftsdrange nur aus Versehen nicht gestrichen wurde. Ein Versehen, das wir gut zu machen uns verpflichtet fühlen.
Die Redaktion.

einen alten, nicht mehr im Amte stehenden Lehrer dürfte auf Fr. 200 sich belaufen. Die zu Gunsten der Anstalt innerhalb eines Jahres gemachten Vermächtnisse und Vergabungen (Subscriptionen) betragen nicht weniger als Fr. 11,809. Die Verwaltungskommission will auch die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse damit in Verbindung und Wirksamkeit bringen.

Thurgau. Ehrenmeldung. Die evangelische Schulgemeinde Romanshorn hat den Gehalt ihrer beiden Lehrer, der Herren Christinger und Halter, fast einmüthig von je 550 auf 700 Franken erhöht.

Appenzell A. Rh. (Korr.) Schulzustände. Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihrem geschätzten Blatte mittheilen zu können, daß in unserm Halbkantone sowohl von Seite der Landesschulkommission als auch vom Großen Rathe Allen aufgeboten wird, um der heranwachsenden Jugend durch einen zweckmäßigen Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen die nöthigen Kenntnisse beizubringen, welche den Anforderungen der heutigen Zeiten entsprechen. Viele Jahre hindurch wurde das Schulhalten in unserm Lande als nur eine Nebensache betrachtet und an einen obligatorischen Schulbesuch der Kinder dachte Jahrhunderte lang kein Appenzeller. Die Dreißigerstürme führten unter andern Reformen auch den obligatorischen Schulbesuch für Kinder ein und bewirkten eine Ueberweisung der fehlbaren Eltern an das Strafamt, welches im Wiederholungsfalle die Betreffenden bis auf 10—20 Gulden büßen konnte. Von Schulinspektoren wußte man in frühern Zeiten nichts, und wenn so ein 12- bis 15jähriger Junge mit knapper Noth die Geschichten im Appenzellerkalender lesen konnte, meinte der Vater, wie sein Sohn zu großen Hoffnungen berechnete und freute sich königlich, wenn er dem Lesen des Sohnes zuhören konnte. Anders verhält es sich nun mit den heutigen Schulzuständen. Alle Schullehrer werden verpflichtet, nach einem von der Landesschulkommission entworfenen und vom Großen Rathe genehmigten Reglemente ihre Schüler zu unterrichten. Alle Jahre werden sämtliche Schulen des Landes von drei Schulinspektoren besichtigt und das Ergebnis bei jeder Schule durch das Amtsblatt zur Deffentlichkeit gebracht, wobei denn namentlich jeder Lehrer sich nach besten Kräften anstrengt, keine zu großen Blößen dem Hrn. Schulinspektor zu zeigen und damit den gefürchteten Spektakel im Amtsberichte derselben zu vermeiden. Die Jugend lernt nach solcher Methode leicht und willig und die jährlichen Examen geben für ihre Leistungen das schönste Lob.

Graubünden. Vergleichen — auch anderwärts am Plage. (Mitgetheilt.) Hier — „dahinten“ — entwickelt sich der Kampf zwischen Herren- und Bauernbildung, zwischen Kantons- und Dorfschule, zwischen Professoren- und Schulmeisterstand. Die letzten 7 Jahre von 1851—1858 hat

der Erziehungsrath allein für die seither gemischte Kantonschule 284,000 Fr. verwendet, während allen Volksschulen des ganzen Kantons insgesammt bloß 147,000 Fr. zugekommen sind. Wenn man überdieß die Zinsen der kostspieligen Gebäulichkeiten und Einrichtungen der Kantonschule, sowie die Besoldungen der Professoren am Lehrerseminar (das ja bekanntlich mit dem Gymnasium und der Realschule einen dritten integrierenden Bestandtheil der Kantonschule ausmacht) für die Kantonschule, wie sich's gehörte, in Rechnung bringen wollte, so würde sich das merkwürdige, selbst bei Grunholzers „Erziehungswesen der Schweiz“ unerhörte Resultat herausstellen, daß die Staatskasse Graubündens wohl doppelt mehr für die einzige Kantonschule, als für sämtliche Primarschulen des Kantons verabreiche. — Da wünschten nun die H. Schulinspektoren auf der Landesperipherie etwas weniger Geldcentralisation im Interesse gemeiner Volksbildung. Der Contrast ist anschaulich, fühlbar, in jährlichen Durchschnittszahlen ausgedrückt: der Kanton verwendete 40,000 Fr. für die Cultivirung seiner 290 Kantonschüler und bloß 21,000 Fr. für die Erziehung der 13,000 Kinder seiner Gemeindeschulen. Ein Kantonschüler kostet demnach den Kanton 140 Fr., und wenn er den siebenjährigen Gymnasialkurs vollständig durchmacht, so 1000 Franken; was insbesondere wieder den Herrenjöhnen der Stadt gut zu Statten kommt — zur Heranbildung für guten Staatsold in spätern Jahren, während der arme Handwerker für seinen Lehrlohn, trotz der Aussicht auf kargen Taglohn, aus der Staatskasse keinen Zuschuß zu gewärtigen hat. Damit nicht zufrieden, wurde vor kurzer Zeit beim Großen Rath noch der Antrag gestellt zur Unterstützung eines Frauenzimmerinstituts und zur Erweiterung der Kantonsrealschule für eine Präparanda des eidgen. Polytechnikums: also die armen Bauern sollten gar noch beisteuern zur Veredlung der Adelsfräulein und Bereicherung der technischen Rentiers! kein Wunder, daß sie bei Steuerkonzessionen so mißtrauisch sich gezeigt haben.

Wie unscheinbar dagegen ist die edelgepriesene Stellung des eigentlichen „Volksbildners“, alle staatliche Nachhilfe einbegriffen, tarirt? Vor 20 Jahren bezog so Einer jährlich ungefähr 50 Fr.; im Winter 1855—56 waren von den 370 Schulmeistern des Kantons 192 mit weniger als 150 Fr., 108 mit 150—250 Fr. und 70 mit 250 Fr. Gehalt; im Jahre 1858 stellen sich die Durchschnittsbefoldungen in einzelnen schon einregistrirten kath. Thalschaften, wenn auch aufgebeßert, doch noch präkär genug so: in Disentis 167 Fr., Grub 134 Fr., Lugnez 138 Fr. (im ganzen kath. Oberland nur 6 mit 240—250 Fr.), im Oberhalbstein für 36 Lehrer je 185 Fr. (am glänzendsten in Presanz 68 Fr., d. h. 50 Rp. per Tag!) — Jeder Schreiber und

Commis hat somit durchweg eine einträglichere Stelle als ein Schulmeister erster Klasse: einem ordentlichen Lehrer, getreu in seinem Berufe, ohne Nebenverdienst, bleibt, wenn er bei 22 Schulwochen von seinen 150 Fr. für die Kost (täglich 85 Rp. berechnet) 130 Fr. 90 Rp. abzieht, nicht einmal 20 Fr. für alle anderweitigen Bedürfnisse, ja der armselige Landjäger verdient sich beim Staat, seine Kantonalbekleidung angeschlagen, das Doppelte eines Schulmeisters von 150 Fr.-Kaliber. Darum nehmen denn auch hier zu Lande gerade die besten Lehrer Reißaus aus ihrem unerquicklichen Stande, in welchem, den Erziehungspunkt recht volksthümlich verstanden, eben doch so segensreich für Volksbildung und Beglückung gewirkt werden könnte und sollte!

Anzeigen.

(2) Bei Eröffnung des neuen Schulkurses empfehle den Lit. Schulbehörden und Lehrern zur Abnahme bestens meine

19 dreistimmigen Lieder für Sing- und Sekundarschulen,

2te Auflage, vom h. zürcherisch. Erziehungsrathe geprüft und zur Einführung in hiesigem Kanton bewilligt. Preis: Einzeln 15 Cts.; in Parthieen von mindestens 25 Exemplaren 12 Cts., bei mindestens 50 Exempl. 10 Cts. — Briefe erbitte mir franco.

Selbstverlag von

J. Baur, Lehrer.

Riesbach bei Zürich, den 12. Mai 1858.

Schulausschreibung.

L i s c h e r z, Unterschule mit circa 30 Kindern. Besoldung: Fr. 200, Wohnung Fr. 50, Summa Fr. 250. Prüfungszeit: 28. Mai.

Wohlfeile Bücher!

	Fr. St.
Shakespeare's sämtliche Werke, übersetzt von Mehreren. Neue Ausgabe in 21 Bdn. mit 12 Stahlstichen. Eleg. br. (1858) mehrfach vorrätig. Nur	5 20
Goethe. „Heineke Fuchs“ mit Zeichnungen von W. Kaulbach und G. Schnoor. Prachtausgabe mit Goldschnitt und reicher Deckenvergoldung. gr. Lex.-Form. neu. Stuttgart 1856.	12 —
Umriss zu Goethe's sämtlichen Werken in 92 Blättern mit Stahlstichen. Neue Ausgabe. Eleg. Lwd. mit Goldschnitt.	2 70
Hüb, Ignaz , die „Deutschen Dichter der Neuzeit“ mit biographisch-literarischen Einleitungen. München 1852. Hbf. mit Goldschnitt. gr. 8.	8 —
Illustrirtes Familienbuch, herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd. Mit prachtvollen Stahlstichen (1856.) Sehr eleg. Hbfzbd. (25 Fr.)	11 —
— dieselben XXVI. br. (56).	5 —

Amrisweil, St. Thurgau, im Mai 1858.

J. Bauer, Buchhändler und Antiquar.



Das **Mai-Preisrathsel** folgt in nächster Nummer.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt. — Druck und Verlag von F. Tack in Bern.